

Salzburger Raumordnungsgesetz und Landesentwicklungsprogramm Neu: Bodenpolitische Wende und Planungsinnovation oder alter Wein in neuen Schläuchen?

Heidrun Wankiewicz, Franz Dollinger, Andreas Fackler

(Priv.-Doz. Dr. Franz Dollinger, Land Salzburg, Abteilung Wohnen und Raumplanung, Stabsstelle Raumforschung und grenzüberschreitende Raumplanung, Postfach 527, 5010 Salzburg)

(Dr. Heidrun Wankiewicz, planwind.at, Bergheimer Straße 42, 5020 Salzburg)

(DI Andreas R. Fackler, Profilentwicklung.at, Maxglaner Hauptstraße 67, 5020 Salzburg)

1 ABSTRACT

Der Beitrag befasst sich mit den zentralen Herausforderungen der Raumplanung mit spezifischem Bezug auf die aktuellen raumordnungspolitischen Entwicklungen im Land Salzburg.

Die Salzburger Landesregierung verfolgt mit einer umfassenden Neuregelung der Raumordnung (durchführt von Herbst 2014 bis Frühsommer 2017) die wirksamere Lösung zentraler räumlicher Herausforderungen an Die planerischen Herausforderungen in Salzburg sind typisch für Alpenländer: stark eingeschränktes Flächenangebot im Dauersiedlungsraum inneralpiner Täler und Becken mit hohem Naturraumgefahrenpotential, traditionell stark gestreute Siedlungsstruktur mit enormem Siedlungswachstum außerhalb der Siedlungskerne und Widmungsgebiete. Technologischer und demographischer Wandel (Migration mit Landflucht aber auch multiplen Wohnsitzen, neue Lebensentwürfe, hohe Lebenserwartung) fordern zusätzlich ebenso wie Internationalisierung des Immobilienmarktes mit enormen Preissteigerungen sowie Abbau öffentlicher und sozialer Infrastruktur in kleinen Landgemeinden.

Für Salzburg bzw. Österreich spezifisch ist die Herausforderung einer politisch-administrativen Kleinteiligkeit: für ca. 550.000 Menschen (davon rd. 1/3 in der Landeshauptstadt) gibt es 119 unterschiedliche räumliche Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne. Auch ist die Struktur der Regionalverbände sehr unterschiedlich, mit ebenso unterschiedlichen Qualitäten bei Regionalprogrammen bzw. regionalen Entwicklungskonzepten. Und schließlich konnte das Landesentwicklungsprogramm 2003 landesweiten und regionalen Raumprobleme noch keinen befriedigenden wirksamen Lösungen zuführen.

Um salzburgs räumliche Herausforderungen besser lösen zu können, beinhaltet die Raumordnungsgesetz-Novelle vom 28.6.2017 (LGBI Nr. 82/2017) viele neue Regelungen für die Planungsebenen Land, Regionalverband und Gemeinden (vgl. Kap. 2).¹ Seit 2016 wird zusätzlich das Landesentwicklungsprogramm Salzburg grundlegend erneuert und lösungsorientierter gestaltet (s. Kap. 3)

Keywords: Baulandmobilisierung, Zersiedelung, Flächeninanspruchnahme, Landesentwicklungsprogramm, Landesplanung

2 HAUPTSTOSSRICHTUNG DER ROG-NOVELLE

Die wesentlichen Neuerungen in dieser Novelle sind Folgende (gruppiert nach Schwerpunktthemen, die Auswirkungen des Übergangsrechts bleiben an dieser Stelle unerwähnt):

2.1 Allgemeines und Überörtliche Raumplanung

Die Abschnitte 1 (Allgemeines) und 2 (Überörtliche Raumplanung) wurden vollständig neu erlassen. Im Abschnitt 1 wurden die Raumordnungsziele und -grundsätze aktualisiert und im neuen § 5 zentrale Begriffe definiert. Im Abschnitt überörtliche Raumplanung wurden die Aufgaben der Überörtlichen Raumplanung (Landes- und Regionalplanung) definiert (was es bisher nicht gab), § 7 (Raumforschung) wurde im Wesentlichen belassen, neu wurde die Erhebung von Indikatoren festgeschrieben. Umfassend geändert wurden die Instrumente der Landes- und Regionalplanung. Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) ist nun das alleinige und zentrale Instrument der Landesplanung, die Sachprogramme wurden abgeschafft. Dafür wurden für das LEP neue Mindestinhalte festgelegt. Diese wurden systematisch mit den Mindestinhalten von Regionalprogrammen und Räumlichen Entwicklungskonzepten verbunden, um eine funktionstüchtige und kooperative Festlegung auf überörtlicher und örtlicher Ebene zu ermöglichen. Neu eingeführt wurde auch eine Evaluierungsverpflichtung für alle Entwicklungsprogramme nach 15 Jahren.

¹ Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wie z.B. der deutschen Planungsgesetzgebung sind in Österreich die Länder für die Raumordnungsgesetzgebung allein zuständig, d.h. für jedes Bundesland gibt es ein eigenes Raumplanungs- oder Raumordnungsgesetz bzw. für Wien das Wiener Baugesetzbuch.

Bei der Regionalplanung wurde die verpflichtende Erstellung von Regionalprogrammen wieder eingeführt, inkl. am LEP orientierten Mindestinhalten. In der überörtlichen Raumplanung wurde das Instrument der überörtlichen Bausperre, neu eingeführt um die Durchführung von überörtlichen Planungen für linienhafte Infrastrukturprojekte nicht zu erschweren oder unmöglich zu machen. Die Bausperre ist zeitlich auf 3 Jahre befristet und kann einmal um ein Jahr verlängert werden (auf maximal 4 Jahre).

Die verschiedenen Verträglichkeitsprüfungen wurden im 2. Teil "Raumverträglichkeitsprüfungen" zusammengefasst. Leicht geändert wurde dabei die Standortverordnung für Handelsgroßbetriebe. Hier wurde festgelegt, dass Handelsgroßbetriebe mit überwiegend zentrenrelevantem Sortiment nur dann eine Standortverordnung erhalten können, wenn das Vorhaben mit der überörtlichen Funktion der Gemeinde zur Versorgung mit Gütern zusammenpasst und das Vorhabens keine maßgeblich nachteiligen Auswirkungen auf die Verwirklichung des Raumordnungsziels der Revitalisierung und Stärkung der Orts- und Stadtkerne bewirken kann. Um Gutachterstreite zu vermeiden, ist es erforderlich, im LEP dazu Näheres zu bestimmen.

2.2 Örtliche Raumplanung

Bei der fakultativen Vertragsraumordnung nach § 18 ROG 2009 erfolgten Klarstellungen, die Rechte der Grundeigentümer wurden gestärkt, wenn zwischen Gemeinde und betroffenen Grundeigentümern Einvernehmen über die im Hinblick auf den Verwendungszweck notwendigen und angemessenen Inhalte einer Vereinbarung bestehen. In letzteren Fall ist die Gemeinde nun zum Vertragsabschluss verpflichtet.

Schon seit dem ROG 2009 ist das Räumliche Entwicklungskonzept das strategische und zentrale Planungsinstrument jeder Gemeinde. Es wurde inhaltlich inkl. verpflichtender Abgrenzung von Siedlungsschwerpunkten geändert und erweitert. In den Siedlungsschwerpunkten können Raumeinheiten zur Sicherstellung einer städtebaulichen Ordnung festgelegt werden. Für diese ist ein gesamthafter Bebauungsplan der Grundstufe aufzustellen und sie werden als „städtebauliche Planungsgebiete“ bezeichnet.

Eine der wesentlichsten Änderungen ist die Einführung befristeter Widmungen für neu auszuweisendes Bauland. Dies ermöglicht eine 10 Jahre Befristung ausgenommen Baulandneuwidmungen für Gebiete für Handelsgroßbetriebe, Gebiete für Beherbergungsgroßbetriebe und Sonderflächen, bei denen die Frist auf 5 Jahre verkürzt werden kann (mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit um 5 Jahre). In Verbindung mit dem ebenfalls in dieser Novelle eingeführtem Infrastrukturkostenbeitrag erhofft sich der Gesetzgeber mittelfristig das "Ende der Baulandspekulation" wie es plakativ in einer Pressemeldung zu lesen war.

Umfassende Änderungen gibt es auch bei Zweitwohnungsbeschränkungen. Hier wurde auf das Meldesystem umgestellt und festgelegt, dass Zweitwohnsitzverwendungen auf sogenannte Zweitwohnungs-Beschränkungsgemeinden beschränkt ist. Dies sind Gemeinden, wo der Anteil an Nicht-Hauptwohnsitz-Wohnungen höher als 16 % des gesamten Wohnungsbestandes in der Gemeinde ist. Weiters gilt es in Gebieten, die eine Gemeinde im Flächenwidmungsplan als Zweitwohnungs-Beschränkungsgebieten bezeichnet. Daran knüpft sich eine Folge von Bestimmungen, wobei zur Abwehr von unrechtmäßigen Zweitwohnnutzungen auch eine gerichtliche Zwangsversteigerung ermöglicht wurde.

Die Bestimmungen gegen die Zweckentfremdung von Wohnungen wurden ebenfalls verschärft und präzisiert. Als Zweckentfremdung gilt die Verwendung einer Wohnung für touristische Beherbergungen. Zum Zweck der Überwachung dieser Bestimmungen wurde festgelegt, dass den damit betrauten Organen der Zutritt zum Objekt zu ermöglichen ist bzw. es wurde die Gemeinde ermächtigt, sich bei Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen, bei Postdiensten oder Zustelldiensten die erforderlichen Daten zu besorgen.

Bei den Bestimmungen für Handelsgroßbetriebe erfolgten Präzisierungen und Klarstellungen, wobei die bestehenden fünf Kategorien Verbrauchermärkte, C&C-Märkte, Fachmärkte, Bau-, Möbel- oder Gartenmärkte und Einkaufszentren unverändert blieben, jedoch für die Kategorie "Einkaufszentren" festgelegt wurde, dass bei dieser die höchstzulässige Verkaufsfläche für den Anteil an Verbrauchermärkten gesondert festzulegen ist. Damit soll in Zukunft verhindert werden, dass eine bestehende Widmung für ein multifunktionales Einkaufszentrum für einen großflächigen Verbrauchermarkt verwendet wird.

Weitere Änderungen erfolgten bei Zonieren von Gewerbegebieten, Kennzeichnen von Stadt- und Ortskernen und Flächen für Apartmenthäuser und Vorbehaltsflächen für den förderbaren Miet- und Eigentumswohnbau. Ebenso neu eingeführt wurde die Widmungskategorie "Gebiete für den förderbaren Wohnbau", deren Ausweisung nur in Siedlungsschwerpunkten zulässig ist. Weiters neu sind diverse Klarstellungen bei den

Sonderflächen, die Erhöhung der zulässigen Geschosßfläche bei Einzelbewilligungen für Mehr-Generationen-Häusern auf 375 m² sowie die Verkürzung von Fristen bei den verfahrensrechtlichen Bestimmungen.

3 SALZBURGER LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM NEU

Die Autoren und die Autorin (nachfolgend als LEP-Kernteam bezeichnet) arbeiten seit 2016 an einem neuen Landesentwicklungsprogramm, welches innovative Wege in Methodik, Problemsicht, Erstellungsprozess und in der Umsetzung anpeilt. Bis Ende März 2018 wurde ein fachlicher LEP-Diskussionsvorschlag erarbeitet, welcher anschließend in breiter Beteiligung reflektiert, ergänzt und weiterentwickelt werden soll. Darauf aufbauend soll dann die Ausarbeitung des LEP-Entwurfs erfolgen. Wenn das neue LEP gültig ist, soll dieses in innovativen LEP-Umsetzungspartnerschaften bestens in der Praxis verwirklicht werden.

3.1 Problemanalyse nach Schönwandt et al. an den Raumordnungs-Grundsätzen orientiert

Bereits zwischen Herbst 2016 und Februar 2017 wurden die aktuellen räumlichen Herausforderungen und Fehlentwicklungen in LEP-Bezug strukturiert. Es stellte sich die Frage, wie eine passende Problemanalyse auf Grundlage der bestehenden Strukturanalysen in konsistenter Form erstellbar ist. Im Sommer 2017 entschied sich das LEP-Kernteam, eine Problemanalyse nach dem Vorbild des Handbuchs „Komplexe Probleme lösen“ von Schönwandt et. al. (2013) durchzuführen und ging dabei folgendermaßen vor:

(A) Zuerst wurden die größten Missstände definiert

(B) Jedem Missstand wurde anschließend ein Raumordnungs-Grundsatz aus der ROG Novelle 2017 zugeordnet, welcher diesem Missstand lösend entgegenwirken soll.

(C) Dann wurden für jeden Missstand mit der Frage „Der Missstand existiert weil ...“ mehrstufig die Ursachen stufenweise bis zu folgender Entscheidungspunkt gesucht:

- Kein planerischer Lösungsansatz möglich
- Lösungsansatz liegt in Bundeskompetenz oder in der Kompetenz anderer Politikbereiche
- Ein Lösungsansatz in der Kompetenz der Raumplanung ist vorstellbar.
- Für diese Ursache wurde über die ROG Novelle 2017 ein Lösungsansatz implementiert.

Erkenntnisse: Die „Rückschau“ erfolgt dann bis zur „dritten Stufe“ was bedeutet, dass erst nach drei Stufen der Ursachenanalyse Klarheit zu möglichen Lösungsansätzen verfügbar war.

(D) Zu jedem Missstand wurden auch Profiteure und Leidtragenden definiert, was klar zeigte, dass jeder Missstand Nutzen wie auch Schaden produziert. Damit wiederum wird noch verständlicher, warum Missstände oftmals nicht behoben werden, da möglicherweise die Profiteure über mehr Entscheidungskraft verfügen als die Leidtragenden.

(E) Zusätzlich wurden globale Megatrends beigefügt, da diese räumliche Entwicklungen stark beeinflussen und für Ursachenanalyse sowie aufbauendes Vorausschauen nützliche Hinweise geben.

Dieser innovative Zugang der Ursachenanalyse für das neue Landesentwicklungsprogramm zeigte

- dass es zwar aufwändig ist, dafür ein Systemverständnis mit viel mehr Klarheit bestens unterstützt. Diese Ursachenanalyse ist darüber hinaus eine sehr gute Basis für jegliche Entwicklungsplanung,
- dass darauf aufbauend Visionen, Leitstrategien, Handlungsfelder und Maßnahmen nachvollziehbar, integriert, reflektiert und realistische Möglichkeiten adressierend formulierbar sind,
- und dass so bessere, durchgängigere Beziehungen zwischen Maßnahmen und Fragen wie z.B. „Warum sollen wir das denn machen? Wozu brauchen wir das denn eigentlich?“ herstellbar sind. Maßnahmen werden nachvollziehbarer und können besser mitgetragen werden.

3.2 Grundstruktur des LEP-Diskussionsvorschlags

Die Grundstruktur des LEP wurde im § 9 der ROG-Novelle 2017 legislativ festgelegt. Die Autoren sahen keine Notwendigkeit, von dieser Grundstruktur beim Aufbau des Diskussionsvorschlags abzuweichen. Der inhaltliche Vorschlag beginnt mit einer Präambel, der Begründung für die Neuaufstellung und der Darstellung des grundsätzlichen Aufbaus (Hauptkapitel A). Das Hauptkapitel B widmet sich der

Ausgangslage und den Herausforderungen der Raumentwicklung Salzburgs, erläutert die bestehende Siedlungs- und Raumstruktur und stellt die Kernprobleme und Herausforderungen in den Vordergrund. Im Hauptkapitel C. Vision, Strategie, Grundsätze und Leitlinien werden im 1. Teil die Werkzeuge für eine Vision für Salzburg 2040 bereitgestellt: fünf mögliche Entwicklungsszenarien als politische Handlungsmöglichkeiten werden dargestellt und die Bausteine für einen Beteiligungsprozess erklärt.

3.3 Leitlinien der Landesplanung

Siedlungs- und Infrastrukturen

Gesellschaft & Zusammenhalt

Leitlinie 1: Salzburg ist als Wohnstandort für die Stadt- und Landbevölkerung attraktiv und stärkt die regionale und nationale Wettbewerbsfähigkeit

Leitlinie 2: Die gesellschaftliche und regionale Vielfalt Salzburgs und die regionale Identität werden gestärkt. Partnerschaft und Solidarität werden gelebt.

Leitlinie 3: Die Siedlungs- und Freiraumentwicklung in Salzburg richtet sich auf die strategischen nachhaltigkeitsziele, auf Klimawandelanpassung, Energiewende und Ressourceneffizienz.

Leitlinie 4: Salzburg entwickelt kooperative und effiziente Handlungsstrukturen und stärkt die Zusammenarbeit

Table 1: Leitlinien der Landesplanung

Davon werden, wie in § 9 ROG 2009 gefordert, die Grundsätze und Leitlinien der Landesplanung abgeleitet. Auf diesem Kapitel baut das Hauptkapitel D. Die Landesstruktur gemeinsam aktiv gestalten auf. Darin werden zuerst die Planungsregionen abgeleitet und dann ein Strukturmodell für das Land Salzburg vorgeschlagen, bestehend aus polyzentrischem Siedlungsmodell und Freiraummodell. Dieses Hauptkapitel definiert auch die Handlungsfelder und weiteren Handlungsräume und endet mit der Darstellung der LEP-Umsetzungspartnerschaften. Im Maßnahmenkapitel D.4. erfolgt nach ROG-Vorgaben die Festlegung der Umsetzungsmaßnahmen bzw. Vorschläge für dazu passende LEP-Umsetzungspartnerschaften. Der verbindliche Teil endet mit dem Kapitel D.5. Planungsdeterminanten, -kriterien und -methoden sowie dem Kapitel D.6. Qualitätsziele und Indikatoren. Im Anhang finden sich die Vorschläge für weitere raumbezogene Festlegungen sowie die Erläuterungen und die Bewertung der Umwelt-, Wirtschafts- und gesellschaftlichen Auswirkungen sowie eine ausführliche Darstellung des Planungsprozesses.

3.4 Wirkungsabschätzung zu Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit, Wirtschaftsverträglichkeit

Bewertung der Umweltauswirkungen	Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen	Bewertung der Auswirkung auf den Lebensalltag der vielfältigen Bevölkerung
Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter		
Bevölkerung und Siedlungsgefüge Gesundheit des Menschen Biologische Vielfalt Fauna und Flora Boden Wasser Luft Klimatische Faktoren Landschaft Kulturelles Erbe Sachwerte	Standortattraktivität Immobilienpreise Betriebsstandorte Land- u. Forstwirtschaft Tourismus Handel, Dienstleistungen Gewerbe, Industrie Innovationen Wirtschaftlich Resilienz	Kinder und Jugendliche Frauen und Männer Seniorinnen und Senioren Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen
Die Beurteilung erfolgt dabei in folgender Abstufung:		
++ positive Wirkung		
+ tendenziell positive Wirkung		
0 keine bzw. neutrale Wirkung		
-- negative Wirkung		
- tendenziell negative Wirkung		

Table 2: Bewertung der Auswirkungen.

Bei der Arbeit an den Zielen und Maßnahmen für den LEP-Diskussionsvorschlag wurde rasch erkannt, dass für diese eine passende und einheitliche Wirkungsabschätzung erforderlich ist, um ein gutes Verständnis,

eine passende Akzeptanz und später eine optimale Umsetzung erreichen zu können. Das LEP-Kernteam nahm sich die drei Nachhaltigkeitskriterien aus dem Brundtland-Report 1987 (ökologische, ökonomische, soziale Nachhaltigkeit) zum Vorbild und benannte sie für das LEP-Salzburg folgendermaßen:

- Bewertung der Umweltauswirkungen
- Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen
- Bewertung der Auswirkung auf den Lebensalltag der vielfältigen Bevölkerung

Innerhalb dieser drei Kategorien wurden folgende Auswirkungen beurteilt.

3.5 Erstellungsprozess im Dialog mit den Gemeinden und Regionen

Ein wesentliches Ziel ist, dass das neue Salzburger Landesentwicklungsprogramm seine innovativen Qualitäts-Meilensteinen inhaltlich und organisatorisch vor allem in bestmöglicher realer Raumentwicklung erfüllen kann. Es gilt die vielfältigen Raum-Qualitäten des Standorts Salzburg bestmöglich in die Zukunft weiterzuentwickeln. Damit dies realistisch erreichbar ist, braucht es bessere Formen der Zusammenarbeit als bisher. Und dies soll im Rahmen der Landesentwicklungsplanung in folgenden zwei Komponenten erfolgen:

- (A) Mit einem innovativen Beteiligungsprozess in der Ausarbeitung des LEP-Vorentwurfs
 (B) Mit dem Aufbau bestens funktionierender LEP-Umsetzungspartnerschaften.

Der Beteiligungsprozess soll hierbei folgende Nutzenpunkte entfalten:

- Die LEP-Erarbeitung mit Beteiligung bringt den Sinn und Zweck der Landesentwicklungsplanung verstärkt in ein breites Bewusstsein. Politik und Verwaltung werden so besser verstanden warum das LEP für alle Menschen im Land sinnvoll und nützlich ist.
- Mit dem Beteiligungsprozess werden Betroffene und Interessierte selbst Mitgestalter des LEP. Sie finden eigene Inputs und Prioritäten darin wieder was die Akzeptanz steigert!
- Wenn Regionen, Gemeinden und weitere Partner im LEP gut einbezogen sind, kann die LEP-Umsetzung besser funktionieren als bisher. Regionen, Gemeinden und weitere Partner stärken in dieser Beteiligung ihre Vernetzung, Kooperationspotenziale und Lösungsmöglichkeiten.
- Die Beteiligten sind Partner der LEP-Gestaltung und in der folgenden LEP-Umsetzung, was die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Ziele und Maßnahmen steigert.
- In der Beteiligung wird die kollektive Intelligenz in Salzburg nutzbar um mit dem LEP Salzburgs räumliche Zukunft bestens gestalten und komplexe räumliche Herausforderungen lösen zu können.
- Die gestärkte Zusammenarbeit löst Kommunikationstaus auf und legt bereits hier eine wertvolle Basis für die späteren qualitätsvollen und produktiven LEP-Umsetzungspartnerschaften.

Um dies erreichen zu können, wird

- (a) Der Beteiligungsprozesse fundiert vorbereitet und bestens organisiert geanged. Die Vorbereitung soll im Juli 2018 starten, damit der Beteiligungsprozess im Herbst 2018 starten kann.
- (b) Der Beteiligungsprozess läuft bis zum finalen auch internen Abschluss bis Februar 2020.
- (c) Es sollen vielfältige Methoden angewendet werden, welche im Rahmen der kompletten Anforderungen den Prozess optimal nütlich gestalten, Diese sind überwiegend chronologisch aufeinander aufbauend, teilweise laufen sie länger im Prozess über mehrere Phasen und sie sind systemisch wirksam miteinander verbunden.
- (d) Sinnvolle und mögliche zur Anwendung vorgesehene Methoden umfassen Bürgerräte, wertschätzende Befragungen, Open Spaces, eine LEP-Zukunftskonferenz, World Cafes, Pro Action Cafes, gemeinsames Lernen aus Geschichten, regionale LEP-Peergruppen und LEP-Aktivgruppen.

Der Beteiligungsprozess ist eine fachlich wertvolle Komponente für den LEP-Vorentwurf und eine Vorbereitung für die spätere LEP-Umsetzung. Denn die LEP-Umsetzung ist in LEP-Umsetzungspartnerschaften geplant. Die Arbeitsgruppen im Beteiligungsprozess werden am Ende desselben zu LEP-Aktivgruppen, welche später eine Basis für die LEP-Umsetzungspartnerschaften sein sollen.

Der Beteiligungsprozess

(A) hat eine klare Struktur inhaltlich, kommunikativ, im Management

(B) arbeitet auf Basis klarer Prozessregeln

(C) fokussiert auf ergebnisbezogene Aktivitäten

Übersicht zu den Arbeitsphasen im Beteiligungsprozess

N	Aktivität	Wann
A.	Vorbereitungsphase und interner Start	Juli bis Okt. 2018
B.	Startphase und Informationsphase „Warming up“	Nov. bis Dez. 2018
C.	Kreativphase: Das kollektive Potenzial	Jän. bis April 2019
D.	Entwicklungsphase: Was alles kann nun konkret entstehen	Mai bis Juni 2019
E.	Interne Reflexion zur „Halbzeit“, keine öffentlichen Beteiligungstermine	Juli 2019
E.	Produktivphase - alles formt sich konkret! Welche integrierten Inputs (v.a. Maßnahmen) sollen eingearbeitet werden?	Sept. bis Okt. 2019
G	Reflexion II und Finalisierende Integration der Ernte: Alles zusammenführen.	Nov. 2019
H	Abschluss, Ausblick, weitere Schritte	Jän. bis Feb. 2020

Table 3: Phasen des Beteiligungsprozesses.

3.6 LEP-Umsetzungspartnerschaften

Das neue Salzburger Landesentwicklungsprogramm soll lebendig sein, als eines, das in der Praxis ankommt und dort vielfältig umgesetzt wird. Die Erfahrung zeigt, dass bei räumlichen Herausforderungen häufig jede Institutionen häufig nur für sich oder maximal mit wenigen anderen über Lösungen nachdenken. Dabei bleibt das Potenzial wirklich guter Problemlösungen in vielfältigen Kooperationen. Wenn Gemeinden, Regionen und Landesstellen Problemlösungen gemeinsam angehen, ist das, wenn gut organisiert, kostengünstiger, qualitativ besser und realistischer umsetzbar.

Zu diesem Zweck sind LEP-Umsetzungspartnerschaften vorgesehen um das neue LEP bestmöglich gemeinsam umzusetzen. Als Vorbild dazu wurden die ÖREK-Partnerschaften herangezogen und diese Struktur wird für Salzburg passend adaptiert. Eine wesentliche Basis für die LEP-Umsetzungspartnerschaften wird bereits in der LEP-Erstellung im Beteiligungsprozess gelegt. Hier wird der Sinn, Zweck, die Begeisterung, die Community, die Aktivgruppen aufbaut, welche später die Motoren im Aufbau der LEP-Umsetzungspartnerschaften sein können.

Die LEP-Umsetzungspartnerschaften selbst werden professionell landesweit organisatorisch und inhaltlich unterstützt. Sie sind nachhaltig für Gemeinden, Regionen und das ganze Land wertvolle Handlungsstrukturen um beste räumliche Lösungen verwirklichen zu können.

4 LITERATUR

- DAVY, Benjamin (1996): Baulandsicherung: Ursache oder Lösung eines raumordnungspolitischen Paradoxons? – In: Zeitschrift für Verwaltung, 21. Jg., H. 2, S. 193-208
- DOLLINGER, Franz (2015): Raumplanung oder: Warum Österreich 9 verschiedene Planungssysteme und Bauordnungen „braucht.“ – In: Alfred Kyrer und Michael A. Populorum (Hrsg.): Über Politische Kultur in Österreich oder: Die Eier legende Wollmilchsau. Salzburg und Bergheim: Interregio-Verlag, S. 251-291
- DOLLINGER, Franz, Fackler, Andreas und Heidrun Wankiewicz (2018 – in Ausarbeitung): Salzburg 2040: Ein Lebensraum mit Zukunft: gemeinsam Salzburgs Räume wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig gestalten. Diskussionsvorschlag für eine Neufassung des Landesentwicklungsprogramms. Salzburg.
- DOUBEK, Claudia und Ulrike Hiebl (2001): Soziale Infrastruktur, Aufgabenfelder der Gemeinden. Expertengutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung (ÖIR). Wien: (= ÖROK Schriftenreihe, Nr. 158), 86 S.
- LEITNER, Tarek (2012): Mut zur Schönheit. Streitschrift gegen die Verschandelung Österreichs. Wien: Brandstätter, 205 S.
- SCHÖNWANDT, Walter L., Voermanek, Katrin, Utz, Jürgen, Grunau, Jens und Christoph Hemberger (2013): Komplexe Probleme lösen. Ein Handbuch. Jovis. Berlin.
- WANKIEWICZ, Heidrun (2016): Gender Planning, Gender Mainstreaming in der räumlichen Planung. Top-down und bottom-up Strategien als Bausteine für eine nutzerinnen- und gleichstellungsorientierte feministische Raumplanung. Dissertation am FB Geographie und Geologie der Universität Salzburg. Salzburg